35730

Niederrheinische Frauen Akademie Ausbildungestätt. für sezial-Berufsarbeit und Wennshrtspflege.

# Archiv für Wohlfahrtspflege

Berlin W 35
Flottwellstraße 4

Arbeitsbericht vom 1. Januar 1923 bis 30. Juni 1924



Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

35730

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	1
II. Entwicklung des Archivs	2
III. Organisation des Archivs	4
IV. Aufgaben und Leistungen des Archivs	5
1. Die Materialsammlungen und ihre Förderung	5
2. Auskunftserteilung	10
V. Veranstaltungen des Archivs	12
VI. Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs	
für Wohlfahrtspflege	16
VII. Veröffentlichungen des Archivs	18
VIII. Ausbildung	19
IX. Beteiligung an praktisch-organisatorischen Arbeiten	20
X. Finanzbericht	21
	23
XI. Mitarbeiterschaft	24
Anhang	24
I. Systematik der Gesetzessammlung und Fachbibliographie des	0.4
Archivs für Wohlfahrtspflege	24
II. Systematik der Sammlung über Wohlfahrtsvereinigungen	29
III. Leitsätze zu Erörterungen über eine Reform des Stiftungswesens	30
IV. Lehrgang über die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom	
18. Februar 1924	31
V. Themen, die auf Veranlassung der Kommission für die wissen-	
schaftliche Nutzbarmachung des Archivs béarbeitet worden sind	33
VI. Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis	
31. Dezember 1923	33
VII. Benutzungsordnung	34
VIII. Geschäftsordnung	35



# I. Einleitung.

Der erste Tätigkeitsbericht des Archivs für Wohlfahrtspflege umschließt die Zeit von 1½ Jahren, die seit seiner Neugestaltung verflossen sind. Sie haben das Archiv vor besonders schwierige Aufgaben in bezug auf seine innere und äußere Organisation wie auf

die von ihm geforderten Leistungen gestellt.

In der Zeit, in der durch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland die wachsenden Notstände neue Forderungen an die Wohlfahrtspflege stellten und gleichzeitig die Mittel für ihre Ausübung aufs äußerste beschränkt werden mußten, wurde das Archiv in stets wachsendem Umfange von Reichs- und Staatsbehörden, Land- und Stadtgemeinden, der freien Wohlfahrtspflege, den Berufsorganisationen und zahlreichen Studierenden in Anspruch genommen, um in der Zeit des Zusammenbruches und der Neugestaltung daran mitzuwirken, auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege Bestehendes, soweit es lebensfähig war, zu erhalten und sich Entwickelndes zu fördern. — Dem dringenden Erfordernis der Zeit entsprechend wurden planmäßige, einheitilche wohlfahrtspflegerische Maßnahmen mit einem Kreis bereiter und an der Wohlfahrtspflege interessierter Menschen beraten, das hierzu erforderliche Material beschafft. auf Grund sorgfältig auf dem laufenden gehaltenen Materials die notwendigen Auskünfte erteilt und hierdurch versucht, an einer exakten Einstellung auf die Gewinnung der besten Formen und günstigsten Methoden unter Aufwendung möglichst geringer Mittel mitzuarbeiten. Die günstige Entwicklung, die Durchführung der Arbeit, ist sowohl den Mitarbeitern zu danken, die in den vergangenen Jahren die Grundlagen der Sammlung schufen, als auch dem Verständnis der Behörden, die nach der Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland die Notwendigkeit und die Auswirkungsmöglichkeiten einer Stelle, wie sie das Archiv darstellt, erkannt und im Interesse der Allgemeinheit ständig gefördert haben. Von Bedeutung für die Arbeit war auch das Vertrauen, das dem Archiv von allen Seiten der freien, konfessionellen, politisch gerichteten und humanitären Wohlfahrtspflege entgegengebracht und durch das

eine immer stärker werdende Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtheit ermöglicht wurde. Eine wesentliche Unterstützung erfuhr die Arbeit auch durch das Interesse, das die Kreise des Handels und der Industrie dem Archiv entgegenbrachten, die erkennen ließen, daß sie in der Arbeit des Archivs Ersparung und Schaffung wirtschaftlicher Werte sahen und diese Arbeit finanziell und ideell zu fördern gewillt waren. Neue Auswertungsmöglichkeiten erschlossen sich dem Archiv durch die Beachtung, das ihr von den Kreisen der Wissenschaft entgegengebracht wurde, die in der Verwendung des Archivmaterials eine Quelle für das Studium der verschiedenen Gebiete der Wohlfahrtspflege erkannten und besonders durch die Dozenten an der Berliner Universität: Geheimrat Professor D. Mahling und Professor Dr. Jastrow, eine Inanspruchnahme durch die Studierenden und Forscher veranlaßten. Endlich war für die Erledigung der Arbeiten des Archivs auch die Hilfe aus den Kreisen der Jugend wertvoll, die in gedanklicher und technischer Mitarbeit die Aufrechterhaltung des Betriebes in den wirtschaftlich schwierigsten Zeiten ermöglichte.

# II. Entwicklung.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege wurde im Jahre 1893 in der "Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur"-Berlin mit dem Zweck gegründet, Material zur Auskunftserteilung an Hilfsbedürftige zu sammeln. Dementsprechend entwickelte es sich zunächst als eine Einrichtung, die für die Berliner örtlichen Verhältnisse bestimmt war und sich ausschließlich auf die Sammlung des Materials über Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Berlin erstreckte. Aus diesem Material entstanden die Auskunftsbücher, die zum erstenmal einen systematischen Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen einer deutschen Stadt darboten und in der Zeit von 1899 bis 1922 in 5 Auflagen erschienen.

Mit der sich ständig vergrößernden Materialsammlung und der wachsenden Entwicklung des Archivs wuchs das Interesse weiterer Kreise, insbesondere des Handels und der Industrie, an seiner Arbeit. Diese nahmen das Archiv in steigendem Umfange als beratende Vertrauensstelle für ihre Wohlfahrtsaufgaben — die Unterstützung von bestehenden Einrichtungen — in Anspruch. Nachdem sie sich zunächst im Jahre 1911 in der "Wohlfatigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft" eine eigene, völlig selbständige Organisation geschaffen hatten, die im Anfang ihres Bestehens in Büround enger Arbeitsgemeinschaft mit dem Archiv für Wohlfahrtspflege

arbeitete. Zurzeit liegt die Geschäftsführung der Wohltätigkeitszentrale in den Händen des Archivs, dem durch diese eine Referentin und eine Stenotypistin je in halber Tagesstellung zur Verfügung gestellt wird. Diese enge Verbindung hat es dem Archiv ermöglicht, wichtige Grundsätze und Anschauungen über zweckmäßige Wohlfahrtspflege in Kaufmannskreisen zu verbreiten, damit die aus diesen Kreisen gegebenen erheblichen Mittel zu wirksamer Auswertung gelangen.

Mit Beginn des Krieges im Herbst 1914 dehnten sich die Sammlungen des Archivs durch die im organischen Ausbau notwendig werdende Zusammenstellung der Bestimmungen über Mannschaftsversorgung, Flüchtlingsfürsorge, Erwerbslosenhilfe, Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge weiter aus. Diese Arbeit fand ihren Niederschlag in der Herausgabe eines Führers: "Die Kriegsfürsorge in Deutschland" von Amtsgerichtsrat Dr. Edmund Friedeberg und S. Wronsky, 1916 (Franz Vahlen, Berlin). Die Inanspruchnahme des Archivs für gutachtliche Auskünfte wuchs in dieser Zeit, da die vielen teils unlauteren Neugründungen genaue Nachforschungen der Geldgeber, der Öffentlichkeit und der Parlamente auf diesem Gebiete nötig machten (z. vgl. Bundesratsverordnungen zur Beaufsichtigung und zum Schutz der Wohlfahrtspflege von 1915 bis 1917). Das Archiv wurde in den Bundesratsverordnungen amtlicherseits als gutachtliche Auskunftsstelle für Fragen der Wohlfahrtspflege anerkannt und von den Staatskommissaren zur Regelung der Wohlfahrtspflege, insbesondere dem Preußischen Staatskommissar und seinem Vertreter in Berlin, zur Mitarbeit herangezogen. Im Zusammenhang mit diesen Bundesratsverordnungen bzw. als Folge derselben, ist auch die unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums im Archiv für Wohlfahrtspflege erfolgte Begründung der Schutzgemeinschaft anzusehen, die einen Zusammenschluß der interessierten Fachstellen zur Bekämpfung der unlauteren Wohlfahrtspflege darstellt. Die Geschäftsführung der Schutzgemeinschaft liegt in der Hand des Reichsarbeitsministeriums.

Den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend erfuhren die Sammlungen des Archivs durch systematische Bearbeitung der in der Kriegszeit erschienenen Gesetze und Verordnungen Erweiterung. Die Sammlungen wurden ausgebaut, als nach der Übersiedlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aus Berlin nach Frankfurt a. Main im Jahre 1919 und der Auflösung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Jahre 1920 sich die Notwendigkeit herausstellte, in der Reichshauptstadt, am Sitz der Reichs- und Staatsbehörden, das Material über die gesamte Wohl-

fahrtspflege möglichst lückenlos vorhanden zu haben. Insbesondere hatten die neugegründeten Reichs- und Staatsbehörden, denen wohlfahrtspflegerische Aufgaben oblagen, ein Interesse an der Ausgestaltung des Archivs zu einer allgemeinen deutschen Einrichtung. Unter Führung des Reichsarbeitsministeriums wurde deshalb die Neuorganisation des Archivs im Jahre 1923 in der Weise vorgenommen, daß das Archiv — bisher das Organ eines einzelnen Vereins — fortan sich zum Organ der gesamten deutschen Wohlfahrtspflege entwickeln könne.

# III. Organisation.

Das Archiv ist nach seinem Grundstatut Einrichtung einer Gemeinschaft, die sich aus den Vertretern von Ministerien des Reichs und Preußens, Vertretern des Reichsrats sowie führenden Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammensetzt.

Die Organe des Archivs sind:

- 1. der Vorstand, der aus einem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden besteht.
  - 1. Vorsitzender: Dr. Spiegelthal, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt.

Stellvertretender Vorsitzender: Geheimrat D. Mahling, Professor an der Universität Berlin.

- 2. der Beirat, der sich aus Vertretern folgender Behörden und Organisationen zusammensetzt:
  - a) Reichsarbeitsministerium, Min.-Rat Dir. Dr. Ritter, Vorsitz,
  - b) Reichsrat, Frhr. Dr.-Ing. von Biegeleben, Staatsmin. von Scheer,
  - c) Reichsministerium des Innern,
  - d) Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt,
  - e) Zentralausschuß für die Innere Mission,
  - f) Deutscher Caritasverband E. V.,
  - g) Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden,
  - h) Deutscher Städtetag,
  - i) Deutscher Landkreistag,
  - j) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge,
  - k) Deutscher Verein für ländl. Wohlfahrts- und Heimatpflege,
  - 1) Deutsches Rotes Kreuz,
  - m) Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt,
  - n) Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände,
  - o) Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft,
  - p) Zentrale für private Fürsorge E. V., Berlin.

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle erledigt, die Geschäftsführung liegt in Händen der früheren ehrenamtlichen Leiterin des Archivs, Frau S. Wronsky.

Die Zusammenarbeit hat sich innerhalb der neuen Organisationsform durch die Förderung, die das Archiv durch das Entgegenkommen aller beteiligten Kreise erfahren hat, günstig entwickelt.

# IV. Aufgaben und Leistungen.

Das Archiv kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn die Sammlung und Verwertung des Materials nach Gesichtspunkten erfolgen, die eine Synthese zwischen der lebendigen Praxis und der gedanklichen Theorie darstellt. Es ist deshalb bei der Gestaltung des Archivs versucht worden, die Elastizität der Arbeit nicht einzuengen, sondern eine Form zu finden, die die Anerkennung durch die Behörden sichert, die Beweglichkeit der freien Organisationsform erhält und die Arbeit durch die Anteilnahme der großen Fachverbände fördert.

Dementsprechend gliedert sich die Arbeit des Archivs in zwei Hauptgebiete, die Sammlung (Systematik siehe Anhang S. 24) und die Auswertung des Materials.

## 1. Die Materialsammlungen und ihre Förderung.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege umfaßt auf den Gebieten der öffentlichen, konfessionellen, humanitären und politisch orientierten Wohlfahrtspflege sowie der Betriebswohlfahrtspflege und der Berufsorganisationen folgende Abteilungen:

a) eine Sammlung der großen Wohlfahrtseinrichtungen im Reich, den Staaten, Provinzen und unteren Verwaltungsorganen, der großen Zentralorganisationen der Städte sowie eine vollständige Sammlung der Wohlfahrtseinrichtungen Berlins;

b) eine Sammlung der Wohlfahrtsgesetze, Verordnungen und behördlichen Bestimmungen;

c) eine systematische Bibliographie der Fachliteratur der letzten 5 Jahre;

d) eine Bücherei über einschlägige Fachliteratur auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege.

Zur regelmäßigen Ergänzung seiner Abteilungen hält das Archiv laufend etwa 125 Fachzeitschriften und 4 Tageszeitungen sowie ein Zeitungsausschnittabonnement, die für die einzelnen Abteilungen entsprechend ausgewertet werden. Hierzu kommen die zahlreichen Jahres- und Tätigkeitsberichte sowie sonstige Veröffentlichungen von Organisationen sowie das Nachrichtenmaterial der behördlichen Stellen.

Die Eingänge beliefen sich einschließlich der eingehenden Anfragen in der Zeit vom 1. 1. 1923 bis zum 30. 6. 1924 auf 6796

Nummern, die Ausgänge in der gleichen Zeit auf 5386 Nummern. Ein nicht unerheblicher Teil der Anfragen wurde telephonisch gestellt und die Auskünfte telephonisch erteilt.

Entsprechend der Konstellation in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erfuhren die Sammlungen über Klein- und Sozialrentnerfürsorge, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Erwerbslosenfürsorge, Wochenhilfe und -fürsorge, Mittelbeschaffung und Zentralisationsbestrebungen besondere Förderung. Durch die Berliner Wohlfahrtsvereinigung wurde das gesamte ihr zufließende Material dem Archiv übergeben, da die Berliner Wohlfahrtsvereinigung, die in Bürogemeinschaft mit dem Archiv lebt, ihrerseits die Sammlungen des Archivs in größerem Maße in Anspruch nimmt. In der Sammlung der Wohlfahrtseinrichtungen im Deutschen Reich konnte das Material über die entstehenden Arbeitsgemeinschaften zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege, über die Zusammenschlüsse der freien Wohlfahrtspflege sowie über Satzungen und Geschäftsordnungen der Wohlfahrtsämter, Berichte der Organisationen vergrößert und gegliedert werden.

Weitere Ergänzungen konnten dem Material auf Grund einer Reihe von Umfragen, die im Laufe der Berichtszeit bearbeitet

wurden, zugeführt werden:

1. über Kleinrentnerfürsorge. Eine zweimalige Umfrage wurde in Abständen von ½ Jahr teils vor, teils nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Kleinrentnerfürsorge in etwa 40 deutschen Groß-, Mittel- und Kleinstädten veranstaltet. Sie sollte den Behörden und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Material über Umfang und Art der Kleinrentnernot, die Verteilung der Kleinrentner in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nach Alters-, Geschlechts- und Berufsgruppen und nach Möglichkeiten der Wiedereinstellung in das Berufsleben an die Hand geben sowie Aufschlüsse bieten über Art und Anlage des vorhandenen bzw. vorhanden gewesenen Kapitals.

Das Material hat den Referenten vor der Beratung über das Gesetz über Kleinrentnerfürsorge vorgelegen. Es ist für die Einrichtung von Arbeitsstätten und zur Verwertung für verschiedene

Zwecke herangezogen worden.

In anderer Form kehren die Angaben über Kleinrentner-

fürsorge in einer weiteren Rundfrage

2. **über die Verteilung der Unterstützungslasten** wieder, in der bei einer Anzahl größerer Städte Mitteilungen erbeten wurden über das Verhältnis der einzelnen Gruppen der Hilfsbedürftigen (Kb. und Kh., Sozialrentner usw.) innerhalb dieser Städte, die Gesamt-

aufwendungen für jede Gruppe sowie den Kostenanteil, den die Städte für jede einzelne Gruppe endgültig zu tragen hatten. — Dieses Material hat dem Archiv für statistische Arbeiten und Auskünfte Unterlagen gegeben.

3. über Speisungseinrichtungen in einer Reihe von Städten, die zu Beginn oder während der Inflationszeit bestanden oder ein-

gerichtet wurden und Hilfsbedürftige versorgten.

Die Rundfrage erstreckte sich auf ca. 20 Groß- und Mittelstädte und wurde zu einer Reihe von Auskünften an Behörden und Organisationen (u. a. das Auswärtige Amt, die Zentralstelle des Deutschen Städtetages, das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt) benutzt.

4. über Erholungsheime und Erholungsaufenthalt.

Die Rundfrage erstreckte sich auf ca. 200 Verbände und Organisationen und wurde veranlaßt durch die sich ständig mehrenden Anfragen nach solchen Heimen. Das eingegangene Material ist für den täglichen Handgebrauch besonders geordnet und wird stark in Anspruch genommen.

5. über Einrichtungen zur Bekämpfung des Bettelunwesens.

Entsprechend der Hamburger Anregung der Bettlerschecks, die den Hilfsbedürftigen an Stelle eines Almosens gegeben wurden und eine Anweisung auf Hilfe nach Prüfung durch die Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit enthielten, entstanden in vielen Städten ähnliche Einrichtungen, über die dem Archiv Material zuging. Zur Vervollständigung dieses Materials, zur Verwertung der gewonnenen Erfahrungen in der Fachpresse und für Auskünfte wurde diese Umfrage über Umfang, Träger, Zeitdauer und Hilfsmöglichkeiten in den einzelnen Städten gestellt. Dieses Material hat in der Praxis bereits wesentliche Dienste geleistet.

6. über Betriebswohlfahrtseinrichtungen bei Behörden, Industrie und Handel.

Zur Fortführung der Sammlungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt über Betriebswohlfahrtspflege ergab sich die Aufgabe, festzustellen, in welchem Umfange die bestehenden Einrichtungen aufrechterhalten, geändert oder eingezogen worden sind, wo Neueinrichtungen stattgefunden haben und wie die Gesamtlage sich auf diesem Gebiet heute darstellt. — Diesem Zweck diente eine spezialisierte Umfrage an ungefähr 350 Wirtschaftsunternehmungen.

Das eingegangene Material wird im Augenblick durch eine Referentin des Archivs wissenschaftlich bearbeitet und wird in Kürze in der Schriftenreihe des Archivs für Wohlfahrtspflege erscheinen.

7. über die zentralen Wohlfahrtseinrichtungen im Reich, in den Ländern, in Kreisen und Kommunen Deutschlands.

Diese Rundfrage soll der Ergänzung des Materials zu einer Neubearbeitung des Handbuches: "Die Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich" dienen, dessen erste Auflage 1921, bearbeitet vom Archiv für Wohlfahrtspflege unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages und des Verbandes deutscher Landkreise als Sonderbeilage zu den Mitteilungen des Deutschen Städtetages, herauskam und dessen Neuauflage im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 5, erscheinen wird.

Diese Rundfrage erging an etwa 800 Stellen und erbrachte umfangreiches Material über die sich im Augenblick vollziehende vollständige Umgestaltung der Wohlfahrtspflege in Deutschland

auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht.

8. über soziale Fachschulen.

Zur Ergänzung des vorhandenen Materials sowie zur Auskunftserteilung über Ausbildungsfragen wurde eine Rundfrage an die sozialen Fachschulen veranstaltet, die im Handbuch der Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich verwertet wird und zur

praktischen Auskunftserteilung Verwendung findet.

Für die Materialbeschaffung sind die Möglichkeiten der Arbeit innerhalb Deutschlands allmählich günstigere geworden, da es dem Archiv mehr und mehr gelingt, Vertrauensleute an vielen Plätzen in Stadt und Land zu gewinnen, die teils in sachlicher Arbeitsgemeinschaft, teils auf Grund persönlicher Beziehungen das Archiv ständig über wesentliche Veränderungen, Strömungen, neue Organisationsformen usw. auf dem laufenden halten und veranlassen, daß die wechselseitigen Beziehungen sich festigen. Der Besuch wichtiger Fachtagungen vermittelte dem Archiv sachliche und persönliche Beziehungen, verbreitete sowohl in der behördlichen als in der freien Wohlfahrtspflege die Kenntnis seiner Einrichtungen, Materialsammlungen, Arbeitsweise und Methoden und weckte das Interesse auswärtiger Kreise, so daß als Folge davon laufende Materialeingänge, kostenlose regelmäßige Zeitschriftenüberweisungen usw. zu buchen sind.

In der letzten Zeit ist es auch gelungen, die früheren Verbindungen mit dem Ausland teils wieder aufzunehmen, teils neue anzuknüpfen. Aus Wien wird das Archiv durch eine frühere Mitarbeiterin ständig über österreichische Fragen der Wohlfahrtspflege durch Zeitungsmaterial usw. unterrichtet, eine Reise der Geschäftsführung nach Amsterdam brachte außer Material über

die Wohlfahrtseinrichtungen Hollands und speziell Amsterdams persönliche Verbindungen, durch die dem Archiv laufend zahlreiche, die holländische Wohlfahrtspflege betreffende Veröffentlichungen geschenkweise übermittelt werden, u. a. wird regelmäßig die "Tiidschrift voor Armwezen maatschappelijke Hulp en Kinderbescherming" übersandt. Eine Zusammenstellung der holländischen Altersheime, Material über die in Holland seit Jahrhunderten durchgeführte Erbpacht wurden dem Archiv zur Verfügung gestellt. — Der Besuch mehrerer russischer Ärzte sowie eines Regierungsmitglieds für das russische Schulwesen gestatteten dem Archiv, Material und Eindrücke russischer Wohlfahrtspflege zu gewinnen. - Material über die Wohlfahrtspflege in Amerika wird laufend durch eine Zeitschrift, die auf Veranlassung von Dr. Alice Salomon regelmäßig geliefert wird, neben anderem, das dem Archiv auf Grund eigener persönlicher Beziehungen zugeht, gesammelt. Besonders über die amerikanische Kinderschutzgesetzgebung sind von Frl. Dr. Salomon eine Reihe von Werken geschenkweise an das Archiv gekommen.

Durch die Ergänzung der Sammlungen hat auch die Bücherei des Archivs gewonnen, die ca. 1000 Bände umfaßt und besonders die neuere Literatur auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege (Kommentare zu den Gesetzen usw.) in größerer Vollständigkeit als ältere Werke enthält. Die Ergänzung der Bibliothek, die nach systematischen Gesichtspunkten geordnet ist, konnte fast ohne Aufwendung von Mitteln erfolgen. Durch die Bereitwilligkeit der Beiratsverbände und Behörden, insbesondere des Deutschen Caritasverbandes E. V., des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsversicherungsamtes, gingen dem Archiv eine Anzahl notwendiger und wertvoller Veröffentlichungen zu. Eine Reihe Exemplare wurden dem Archiv als Widmungsexemplare überlassen, größerer Teil lief als Besprechungsexemplare für das "Wohlfahrtsblatt der Stadt Berlin" ein, ein dritter Teil wurde für Vergütungen, die das Archiv für Sonderleistungen gelegentlich erhielt (s. unter VIII. Ausbildung), angeschafft; so die ersten Lieferungen des jetzt in der Neuauflage erscheinenden "Handwörterbuches der Staatswissenschaften", dessen Erwerbung bei den auf das äußerste beschränkten Mitteln in der schlimmsten Inflationszeit (Nov. 1923) dem Archiv sonst unmöglich gewesen wäre. Unter besonders wertvollen Werken sind noch zu nennen: "Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege", das "Handwörterbuch der Politik" (enthält viele Abschnitte über Wohlfahrtspflege), die zahlreichen Veröffentlichungen des Deutschen Caritasverbandes E. V., die Denkschriften des Reichsarbeitsministeriums, die Sammlung "Wohlfahrtsgesetze der Länder

nach dem Stande von 1917", die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes von 1885—1924 u. a. m.

Als wertvolle Bereicherung wurden dem Archiv zwei weitere Archivsammlungen durch das Reichsarbeitsministerium übergeben, und zwar das "Archiv der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen" und der wirtschaftliche Teil der Sammlungen der "Zentralstelle für Volkswohlfahrt". — Das Archiv der Nationalstiftung enthält wesentliches spezialisiertes Material über die Hinterbliebenenfürsorge; diese Sammlungen wurden allerdings mit der Auflage der gesonderten Fortführung überlassen, wodurch besondere Unkosten entstehen, die augenblicklich ganz durch freie Mittel aufgebracht werden. - Der Mitte 1923 überführte wirtschaftliche Teil der Sammlungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt ergänzt die Sammlungen des Archivs besonders in bezug auf das Wohnungswesen, die Betriebswohlfahrtspflege und das Arbeitswesen. Die Fortführung erfolgt größtenteils im Rahmen der bibliographischen Sammlung. Für die Abteilung Betriebswohlfahrtspflege konnte aus den für diese Arbeit interessierten Kreisen des Handels und der Industrie eine Dezernentin in halber Stellung angestellt werden, die die Auswertung der bereits erwähnten Rundfrage vorbereitet und gleichzeitig die Sammlung dieses Materials fortführt

# 2. Auskunftserteilung.

Neben den größeren Arbeiten, deren Drucklegung das Archiv vorbereitet oder deren Abdruck bereits erfolgt, dient das Archiv als Beratungs- und Auskunftsstelle für weite Kreise der Wohlfahrtspflege, für Reichs- und Staatsbehörden, Kreise und Kommunen, freie Organisationen der Wohlfahrtspflege, Anstalten der Sozialversicherung, Berufsorganisationen und Verbände der Arbeitgeber, Kreise aus Handel und Industrie, Studierenden, Fachschülern, Dozenten und der Presse. Die Arbeit erstreckt sich auf sachliche und gutachtliche Auskunft sowie auf Beratung und Materialnach weis für wissenschaftliche Arbeit.

Die sachliche Auskunftserteilung dient dazu:

a) Hilfsmöglichkeiten zu finden durch zweckmäßige Auskunft über Wohlfahrtseinrichtungen,

b) Hilfswege zu weisen durch Auskunft über Wohlfahrtsgesetze und Wohlfahrtsformen.

Die gutachtliche Auskunftserteilung will:

a) Bestehendes fördern (Wohlfahrtseinrichtungen),

- b) Werdendes entwickeln helfen (Beobachtung und Förderung eingeleiteter Maßnahmen),
- c) Notwendiges erkennen (Anregungen für neue Einrichtungen, Methoden und Gesetze).

Die Beratung und der Materialnachweis für wissenschaftliche Arbeiten dient der Verarbeitung des Materials für Dissertationen, Seminararbeiten, Veröffentlichungen in Fach- und Tagespresse, im Buchhandel, für Lehrzwecke usw.

Die Auskünfte werden erteilt über: Wohlfahrtseinrichtungen, Wohlfahrtsgesetze, Wohlfahrtsformen und -methoden, Wohlfahrtsbewegungen, Notzustände, soziologische Verhältnisse, soziale Ausbildungsmöglichkeiten, Fachliteratur sowie sämtliche Fragen, die mit Wohlfahrtspflege im Zusammenhang stehen.

Die Inanspruchnahme des Archivs hat sich während der Berichtszeit ständig gehoben (s. die statistischen Zusammenstellungen über Art und Zahl der Inanspruchnahme). Es geben aber diese Zahlen trotzdem kein erschöpfendes Bild, da umfangreiche ausführliche statistische Arbeiten und Gutachten innerhalb dieser Aufstellung zahlenmäßig nur ebenso gewertet werden wie Nachweis von Wohlfahrtseinrichtungen usw. Es ist eine Anzahl von Gutachten, zusammenfassenden Berichten erstattet worden über die Notlage der Wohlfahrtseinrichtungen, Notzustände Deutschland, Kindernot, Speisungseinrichtungen, Wohlfahrtsmaßnahmen während der Inflationszeit, Geburten- und Sterblichkeitsziffern im Querschnitt durch 10 Jahre, über Notlage bestimmter Schichten, über eingeleitete Wohlfahrtsmaßnahmen, über Typen von Einrichtungen u. a. Diese Arbeiten, die in normalen Zeiten durch das Archiv selbst veröffentlicht worden wären, sind von Behörden und großen Organisationen erbeten worden, die sie teils im Original weitergegeben, teils in ihren Schriften und Veröffentlichungen verwerteten, teils im Original und in Übersetzungen dem Ausland zur Verfügung stellten.

Übersicht über die Inanspruchnahme des Archivs für Wohlfahrtspflege in der Zeit vom 1. Januar 1923 bis 30. Juni 1924.

1. Amtliche Stellen:

		a) Reichsbehörden	100
		d) Kommunalbehörden	429
	2.	Halbamtliche Stellen	48
	3.	Freie Stellen:	
		a) Wohlfahrtsorganisationen 498	
		b) Sozial tätige Personen 100	
		c) Einzelpersonen	
		d) Presse	~~~
		e) Firmen	2515
	4.	Hoch- und Fachschulen	114
			3106
Con		Annual dan Arrahinella	3106
		ntsumme der Auskünfte	3100
11.		Sachliche Auskünfte:	
	1.	a) über Hilfsmaßnahmen 667	
		b) über Wohlfahrtsformen	
		c) über Wohlfahrtsmethoden	
		d) über Wohlfahrtsorganisationen 437	
		e) über Wohlfahrtsgesetze	
		f) über Fachliteratur	
		g) über Verschiedenes	1417
	2.	The state of the s	
	۷.	a) über Wohlfahrtseinrichtungen 1544	
		b) über Wohlfahrtsmaßnahmen 20	
		c) über Wohlfahrtsformen 23	
		d) über Verschiedenes*) 83	1660
	3	Anleitung zur Herstellung wissenschaftlicher Arbeiten	29
	J.	Amending Zur Herstehung wissenschaftlicher Arbeiten	
			3106

# V. Veranstaltungen.

Entsprechend der Forderung dieser Zeit, Theorie und Praxis in der Wohlfahrtspflege zu verbinden und beiden möglichst gleichmäßig durch die Verarbeitung zu dienen, suchten die Veranstaltungen des Archivs die theoretische Durcharbeitung des Stoffes für die Praxis zu fördern und die Praktiker und Theoretiker in Verbindung miteinander zu bringen, sowie den Gesetzgebern und

<sup>\*)</sup> Statistische Berichte, Beratungen bei der Verteilung von Spenden, Auskünfte über Organisationsfragen, soziale Berufsfragen u. dgl.

Organisatoren Material aus der Praxis zuzuführen. Mit diesen Zielen wurden folgende Aussprachen veranstaltet:

- 1. Konferenz über die Frage des Stiftungswesens. Mit der beginnenden Inflation wurde vielfach die Frage erörtert, wieweit die vorhandenen Geldstiftungen noch ihren Zweck erfüllten und welche Wege zu beschreiten sind, um ihnen ihre Auswirkung zu sichern. Durch das Archiv wurden zwei Sachverständigenkonferenzen in Berlin am 3. Mai 1922 und in Hamburg am 24. Juni 1922 veranstaltet, zu denen höhere Verwaltungsbeamte, an der Frage interessierte Juristen und Volkswirtschaftler und führende Personen aus der Wohlfahrtspflege geladen waren. Fast übereinstimmend wurde auf beiden Konferenzen den vom Archiv für Wohlfahrtspflege vorgelegten Leitsätzen (s. Anhang S. 30) zugestimmt.
- 2. Konferenz über Fragen der Kleinrentnerfürsorge mit den Referenten des Reichsarbeitsministeriums und des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt sowie den Dezernenten der 20 Bezirkswohlfahrtsämter und des Zentralwohlfahrtsamtes der Stadt Berlin im Berliner Rathaus. In dieser Besprechung sollte auf Wunsch der Ministerialreferenten den an leitender Stelle in der Praxis der Kleinrentnerfürsorge stehenden Beamten Gelegenheit gegeben werden, über Schwierigkeiten, Zweifelsfragen usw. gemeinsam zu beraten.
- 3. Konferenz mit den Staatskommissaren für die Regelung der Wohlfahrtspflege in Preußen und dem Vertreter für Berlin im März 1924 im Archiv für Wohlfahrtspflege. Die in der Inflationszeit vermehrt auftretenden Betrugs- und Scheinunternehmen in der Wohlfahrtspflege veranlaßten eine gemeinsame Aussprache über Mittel und Wege zum Schutz der Wohlfahrtspflege gegen die unlauteren Unternehmungen.

4. Sachverständigenkonferenz zur Frage einer Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege.

Mit der stärker einsetzenden Inflation im August und Dezember vorigen Jahres erschien die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Vereinheitlichung der vielen Fürsorgezweige und ihrer vielgestaltigen Träger dringend notwendig. Ausgehend von der Denkschrift von Min.-Dir. Dr. Ritter über die Frage eines Reichswohlfahrtsgesetzes und verschiedener Referentenentwürfe über ein einheitliches Wohlfahrtsgesetz wurden im Archiv verschiedene Vorbesprechungen mit einigen städtischen Sachverständigen, höheren Beamten und eine größere Sachverständigenkonferenz am 12. Januar 1924 mit den Referenten im Reichsarbeitsministerium und im Preuß. Ministerium für Volks-

wohlfahrt sowie den Vertretern von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege veranstaltet, die zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Referentenentwurfes Stellung nahm und ein schriftliches Gutachten zu der Frage auf Grund der Konferenzbeschlüsse dem Reichsarbeitsministerium überreichte. Ein Teil der darin enthaltenen Hinweise ist in der Verordnung und in den Reichsrichtlinien berücksichtigt worden.

5. Konferenz über die Entwicklung der Betriebswohlfahrtspflege mit

a) Fabrikwohlfahrtspflegerinnen aus Berlin und Umgegend am 15. Mai 1924 im Archiv für Wohlfahrtspflege gemeinsam mit dem Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen. — In dieser Konferenz wurde über die Entwicklung der Betriebswohlfahrtspflege in Deutschland auf Grund der vom Archiv veranstalteten Rundfrage und der praktischen Erfahrungen der Fabrikpflegerinnen berichtet. Diese Konferenz sowie die Teilnahme an der Sonderbesprechung mit der Fachgruppe der Fabrikpflegerinnen auf der Tagung des Deutschen Sozialbeamtinnenverbandes in Gothaund an der Tagung für Werkspolitik des Sozialen Museums in Frankfurt am Main verschafften dem Archiv neues Material und zeigten neue Wege für die Behandlung dieser Fragen.

b) Führung durch die Sammlungen-des Archivs für die Mitarbeiter der Berliner städtischen Wohlfahrts- und Jugendämter. Um den städtischen, in der Wohlfahrtspflege tätigen Beamten Gelegenheit zur Orientierung über das im Archiv vorhandene Material zu geben, wurde den Wünschen städtischer Behörden entsprechend, eine Führung durch die Sammlungen des Archivs veranstaltet, die von Beamten aus allen Bezirksämtern besucht war und reges Interesse hervorrief. An diese Führung schloß sich eine Aussprache über den gegenwärtigen Stand der Wohlfahrtspflege an. (Weitere Führungen siehe unter Ausbildung).

c) Regelmäßige Besprechungen in Facharbeitsgemeinschaften. Zur Auswertung des Materials und zu einer gewissen Abgrenzung der verschiedenen Arbeitsgebiete wurde mit den großen Spezialwohlfahrtsarchiven, die ihren Sitz in Berlin haben, eine seit Jahren geplante Archiv-Gemeinschaft gegründet, der sich folgende Archive anschlossen:

Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, Archiv des Deutschen Städtetages, Archiv des Deutschen Landkreistages, Archiv des Deutschen Roten Kreuzes, Organisationsamt für Säuglingsschutz,

Archiv des Zentralausschusses für die Innere Mission, Archiv des Deutschen Caritasverbandes (Berliner Vertretung) E. V.,

Archiv der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Archiv des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe,

Archiv des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, Archiv des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Die Gemeinschaft kam vierwöchentlich zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, in denen über wichtiges neues Material, geplante Umfragen und in Aussicht genommene Arbeiten gesprochen und auf diese Weise die Arbeit der einzelnen Archive erleichtert und die persönlichen Beziehungen mit den Archivleitern und Beamten gefördert wurden.

Als Neueinrichtung wurde besonders in Hinblick auf die schwierige Finanzlage aller Archive beschlossen, einen gemeinsamen Katalog der Büchereingänge vom 1. 7. 23 ab aufzustellen, wodurch die Benutzungsmöglichkeit der verschiedenen auf die Spezialgebiete abgestellten Fachbibliotheken erleichtert und die Ausnutzung der Archive gegenseitig gefördert wurde. Die Karthothek dieser Büchereingänge wird auf Grund von Listen, die jede Organisation zur Verfügung stellt, regelmäßig geführt und steht zur Benutzung und Auskunftserteilung zur Verfügung.

d) Kurse und Lehrgänge. Die in der Berichtszeit sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichten Lehrgänge und Kurse nicht in dem Maße, in dem sie erforderlich waren. Das Archiv hat versucht, dieser Schwierigkeit dadurch zu begegnen, daß es sein Material auf Wunsch nicht nur zur Bearbeitung innerhalb der Geschäftsstelle zur Verfügung stellte, sondern es auch in größerem Umfang auslieh. Zu diesem Zweck hat es besonders die Einrichtung von Leihmappen immer mehr ausgebaut. Diese Leihmappen unterrichten je über ein bestimmtes Gebiet und enthalten das für dieses Gebiet notwendige Material (Gesetzestexte, wesentliche Literatur, Literaturangaben, Formulare und Satzungen). Solche Leihmappen wurden angelegt bzw. fortgeführt über: Wochenhilfe, Erwerbslosenfürsorge, Kb.und Kh.-Fürsorge, Wohnungswesen, Wohlfahrtsämter, Verordnung über die Fürsorgepflicht.

Auf Anregung des Archivs für Wohlfahrtspflege und unter seiner Mitwirkung wurde von der Berliner Wohlfahrtsvereinigung ein Lehrgang über Kleinrentnerfürsorge im Berliner Rathaus veranstaltet, zur Schulung der Mitarbeiter in der Kleinrentnerfürsorge. In diesem Kursus wurden die gesetzlichen und organisatorischen Fragen der Kleinrentnerfürsorge eingehend erläutert und die Durchführung der Arbeit unter den Berliner schwierigen Verhältnissen erleichtert.

Unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Verordnung veranstaltete das Archiv einen

# Lehrgang über die Verordnung über die Fürsorgepflicht

vom 30. 4. 24 bis 21. 5. 24 (Programm s. Anlage), der in sieben Doppelstunden die Aufgabe hatte, die Teilnehmer (ca. 500) mit der Verordnung und den sich in der Praxis ergebenden Schwierigkeiten vertraut zu machen und besonders auch die Möglichkeit zu einer verständnisvollen Durchführung der Verordnung im Interesse der Hilfsbedürftigen zu zeigen. — Den Wünschen der Teilnehmer entsprechend werden die Vorlesungen der Referenten, die zu den anerkannten Fachdozenten der Wohlfahrtspflege gehören, gesammelt im Druck erscheinen.

Im Anschluß an diesen Lehrgang werden auf Anregung der Teilnehmer über einzelne Fragen, die besonderer Klärung bedürfen. Seminare veranstaltet werden.

# VI. Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs für Wohlfahrtspflege.

Mehrfach geäußerten Anregungen der Herren Professoren der Berliner Universität Geheimrat D. Mahling und Dr. Jastrow folgend, wurde bei dem Archiv im September 1922 eine besondere Kommission gebildet, die Studierenden und Akademikern für wissenschaftliche Arbeiten das Material des Archivs zugänglich machen wollte. Die Auswertung des Materials, für die sich sowohl die Nationalökonomen, die Juristen und Theologen, die Vertreter der praktischen Theologie, die Pädagogen und Mediziner einsetzten, sollte in der Weise erfolgen, daß für die Dozenten der Berliner und auswärtigen Universitäten regelmäßig Vorschläge für Seminar- und Dissertationsarbeiten gemacht wurden und auf Grund der Auswahl dieser Themen das Material des Archivs für

die gelehrte Forschung zur Verfügung gestellt wurde, um den Studierenden die Möglichkeit guter fachlicher Materialbeschaffung zu

geben

Ein Bedürfnis nach dieser Auswertung des Materials lag besonders vor, da die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragen aus dem Gebiet der Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist. Die Zeitverhältnisse erlaubten denen, die sich den dringenden praktischen und organisatorischen Aufgaben zu widmen haben, immer weniger eine Vertiefung in die wissenschaftlichen Grundlagen. Je verwickelter sich aber die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten und je mehr auf Grund der Notzustände in Deutschland auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege die Gesetzgebung, die Organisationsformen und die Methoden an Ausdehnung gewinnen, und je höher die Beträge steigen, die alljährlich der Wohlfahrtspflege zugeführt werden, um so notwendiger erscheint die wissenschaftliche Vertiefung auf diesem Gebiet, um die Grundlagen für eine zweckmäßige gesundheitliche und erzieherische Arbeit zu liefern.

Der Kommission gehören außer dem Vorsitzenden des Archivs folgende Persönlichkeiten an:

Geheimrat Prof. D. Mahling, als Vorsitzender der Kommission.

Professor Dr. von Bortkiewicz,
Professor Dr. med. Hahn,
Professor Dr. phil. Jastrow,
Professor Dr. jur. Kaskel,
Ministerialrat Dr. Karstedt,
Dr. phil. Alice Salomon,
Lic. Dr. Siegmund-Schultze,
Professor Dr. jur. Smend,
Professor Dr. phil. Spranger,
Frau S. Wronsky.

Die Kommission hat eine Benutzungsordnung ausgearbeitet (s. Anhang) und etwa 80 Vorschläge für Seminar- und Dissertationsarbeiten aus den verschiedenen Wissensgebieten gemacht, von denen eine große Anzahl zur Bearbeitung nach eingehender persönlicher Beratung im Archiv gewählt und teilweise unter ständiger Beratung des Archivs durchgeführt wurden. Liste der durchgeführten Bearbeitungen siehe Anhang. Durch die Anregung der Kommission wurden auch Wissenschaftler für die Auswertung des Materials für eigene Arbeiten angeregt.

Auch die gehobenen Fachschulen machten von der Ausnutzungsmöglichkeit des Materials in entsprechender Weise Ge-

brauch, besonders das Seminar für Gewerbeschullehrerinnen des Lettevereines regte seine Schülerinnen zur Benutzung der Quellen für ihre Prüfungsarbeiten an.

# VII. Veröffentlichungen.

- 1. Wohlfahrtsblatt. Bereits vor der Neuorganiation des Archivs wurde im Anschluß an Fachkonferenzen mit Helfern der amtlichen und freien Wohlfahrtspflege ein Nachrichten dienst von ihm herausgegeben, der regelmäßig auf neue Gesetze und Verordnungen und ihre praktische Handhabung hinwies, die geltenden Unterstützungssätze und Veränderungen in den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege brachte und auf diese Weise ein Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege darstellte. Dieser Nachrichtendienst wird seit dem 1. 1. 1923 in Zusammenarbeit mit dem "Zentralwohlfahrtsamt", dem "Jugendamt" und der "Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene" der Stadt Berlin als "Wohlfahrtsblatt der Stadt Berlin" herausgegeben. Die Redaktion wird weiterhin durch das Archiv besorgt.
- 2. Mitarbeit an Fachzeitschriften. Um das reichhaltige Material des Archivs möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, hat das Archiv in der letzten Zeit verschiedene laufende Aufträge für bekannte Fachzeitschriften übernommen, wie "Soziale Praxis", "Fürsorge", hygienische Zeitschriften usw., denen das wesentliche neue Material in Form von Mitteilungen und Abhandlungen zugeleitet wird und auf diese Weise in weite Kreise der Wohlfahrtspflege getragen wird.

3. Veröffentlichungen in Vorbereitung. Eine Reihe einmaliger Veröffentlichungen sind in Vorbereitung und ihre Herstellung hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Teil der Arbeitskräfte im Archiv in Anspruch genommen.

a) Handbuch der Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich. In den nächsten Wochen wird dieses Handbuch im "Verlag für Wirtschaft und Verkehr", Stuttgart, erscheinen, das die zentralen Wohlfahrtsorganisationen der Behörden, der Sozialversicherung, der freien Wohlfahrtspflege sowie die sozialen Fachschulen umfaßt. Dieses Handbuch ist eine Neubearbeitung der im Jahre 1921 gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Verband der Deutschen Landkreise herausgegebenen Sonderbeilage zu den "Mitteilungen des Deutschen Städtetages". Da diese s. Z. sofort vergriffen war, ist nach der vollständigen Umgestaltung der Wohlfahrtspflege in Deutschland ein starkes Bedürfnis für eine Neubearbeitung vorhanden.

- b) Vorträge des Lehrganges über die Verordnung über die Fürsorgepflicht, veranstaltet vom Archiv für Wohlfahrtspflege vom 30. April bis 21. Mai 1924, erscheinen im Verlag von Carl Heymann, Berlin.
- c) Der heutige Stand der Betriebswohlfahrtspflege in Deutschland. Diese Schrift verarbeitet das Ergebnis einer Rundfrage an zahlreiche Großbetriebe auf Grund des Materials der Zentralstelle für Volkswohlfahrt von Dr. Hildegard Sachs.
- d) Kataster der Einrichtungen der geschlossenen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Das Kataster wird im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums seit dem April 1923 im Archiv bearbeitet und wird eine Übersicht über die behördliche und freie konfessionelle und humanitäre Anstaltsfürsorge in Deutschland bringen. Dieses sehr umfangreiche Werk, dessen Herstellung in jeder Stadt und jedem Kreise genaue Umfragen und Rückfragen erfordert, ist in der Zeit der Berichterstattung trotz eingeschränkter Kräfte dauernd gefördert worden und wird in seinen Unterlagen die von allen Kreisen als notwendig erachtete und vom RAM, besonders geförderte Planmäßigkeit in der Wohlfahrtspflege ermöglichen. Um das fertiggestellte Material, das für einzelne Landesteile (Ostpreußen, Oldenburg, Anhalt, Lübeck, Bremen) im Manuskript vorliegt, nicht veralten zu lassen, ist beabsichtigt, es in geographischen Abschnitten jeweils nach der Fertigstellung erscheinen zu lassen.

# VIII. Ausbildung.

Das Archiv hat die Mitwirkung bei der Ausbildung in der Wohlfahrtspflege auch in der Berichtszeit als sein Aufgabengebiet angesehen und gefördert.

Von den sozialen Fachschulen (insbesondere der Wohlfahrtsschule von Dr. Alice Salomon, der Frauenschule des Frauenschule des Katholischen Frauenbundes) wurden Schüler und Schülerinnen dem Archiv zur praktischen Arbeit überwiesen; ferner wurden für die Schulen und Seminare Führungen des Archivs veranstaltet, die den Teilnehmern einen Überblick über die Aufgaben des Archivs vermittelten und ihnen einen Einblick in die Arbeitsgebiete der Wohlfahrtspflege geben sollten. Die Ausbildung vollzog sich innerhalb der verschiedenen Sammlungen in bezug auf Archivtechnik und systematische Sammelarbeit, sowie auf Verarbeitung und Auswertung des Materials in statistischer und systematischer Hinsicht unter Anleitung der Archiv-

referentinnen. Es wurde den Schülern Gelegenheit gegeben, sich einen Überblick über die Gesetze und Einrichtungen, die verschiedenen Organisationstypen, die Arbeitsart und die Methoden behördlicher und freier Wohlfahrtspflege zu verschaffen. Neben der Mitwirkung und der Ausbildung von Schülern und Schülerinnen der Fachschulen in der Wohlfahrtspflege wurden durch das Archiv auch Beamten, die zu Ausbildungszwecken von ihrer Behörde beurlaubt waren, soziale Weiterbildung ermöglicht.

Während der Inflationszeit wurde Deutschland in besonderem Maße von Ausländern zu Studienzwecken besucht, die vielfach im Auftrage ihrer Regierungen die Organisation der Wohlfahrtspflege in Deutschland studieren wollten. Das Archiv hat es diesen Kreisen gegenüber als seine Aufgabe angesehen, die Kenntnis der deutschen Kulturwerte, die in der Wohlfahrtspflege vorhanden sind, in ihren Zusammenhängen und ihrer Bedeutung erkennen und das Ansehen Deutschlands gerade auf diesem Gebiete mit erhalten zu helfen. Es handelte sich hierbei um die Führung durch Wohlfahrtseinrichtungen, um Vermittlung deutscher Fachliteratur und um Unterweisung in systematischem Unterricht. Durch diese Arbeiten hat das Archiv auch verschiedentlich von den Ausländern, denen die Bedeutung der Erhaltung der geistigen Werte gerade auf diesem Gebiet klar wurde, Mittel für Anschaffungen und Fortführung seines Materials erhalten.

Der Ausbildung dienen auch die an anderen Stellen erwähnten Kurse und Lehrgänge, Besprechungen und Konferenzen und die Arbeit der Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs.

# IX. Beteiligung an praktisch-organisatorischen Arbeiten.

Entsprechend dem Zweck des Archivs, durch seine Arbeit eine Synthese für Theorie und Praxis zu bilden, hat es neben den erwähnten theoretischen Leistungen durch Beteiligung an Aufgaben praktischer Art sich die Möglichkeit der Materialbeschaffung für seine theoretische Arbeit sichern und der theoretischen Arbeit eine praktische Auswirkung ermöglichen können. Durch die vielseitigen sachlichen und persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter des Archivs ist immer eine Verbindung zwischen praktischer und theoretischer Arbeit möglich gewesen, da die ausführenden Stellen der Wohlfahrtspflege nach einer Arbeitsgemeinschaft mit der Übersichtsstelle verlangten und sie gleichzeitig durch die Anregungen aus der Praxis befruchteten.

Das Zentralwohlfahrtsamt, das Jugendamt und das Hauptgesundheitsamt der Stadt Berlin haben stets auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Archiv Wert gelegt und die Geschäftsführerin regelmäßig zu den Beiratssitzungen der Wohlfahrtsdeputation wie zu anderen wichtigen Besprechungen zugezogen. Durch die Zugehörigkeit der Geschäftsführerin als gleichzeitige Vorsitzende der Zentrale für private Fürsorge, zur städtischen Wohlfahrtsdeputation sind die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit den Erkenntnissen der Theorie verbunden worden und in einer Anzahl von Referaten gelegentlich der verschiedensten Kommissionssitzungen die Schwierigkeiten und Probleme einerseits und die Möglichkeiten zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Organisation andererseits gezeigt worden. Auch mit der freien Wohlfahrtspflege bestand eine enge Arbeitsverbindung, durch die Tatsache, daß die im Jahre 1922 begründete Berliner Wohlfahrtsvereinigung, die Spitzenorganisation der freien Wohlfahrtspflege in Berlin, die Geschäftsführerin als erste Vorsitzende für die Berichtszeit wählte, und auf diese Weise sie auf Grund der Berliner Materialsammlungen im Archiv für eine zweckmäßige Verteilung der aus § 61 des Finanzausgleichsgesetzes beim Oberpräsidenten von Brandenburg zur Verfügung gestellten Reichsmittel hinwirken konnte.

Auch die Begründung der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in Berlin im Jahre 1924, der ersten derartigen typischen Organisationsform auf Grund des § 5 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, ist durch die Anregung und Mitarbeit des Archivs gefördert worden.

Ferner hat die Zugehörigkeit der Geschäftsführung zu den Vorständen und Kuratorien der "Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft", des "Neumannschen Kinderhauses, des "Pestalozzi-Fröbelhauses" und anderer Organisationen, sowie zu dem "Seminar für Jugendwohlfahrt" und ihre Tätigkeit als Dozentin an den Wohlfahrtsschulen von Dr. Alice Salomon und Anna von Gierke, Wirkungsmöglichkeiten für die Ideen einer gesunden Wohlfahrtspflege gegeben, die besonders durch eine Reihe von Vorträgen, Referaten und Ausarbeitungen in immer weitere Kreise dringen konnten.

# X. Finanzbericht.

Da die Arbeit des Archivs während der Berichtszeit mehr als je abhängig und getragen war von den finanziellen Möglichkeiten, die zu ihrer Ausgestaltung zur Verfügung stehen, haben die Finanzfragen des Archivs viel Zeit in Anspruch genommen.

Bei der Konstituierung des Archivs war vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht genommen, den Etat für das Archiv mit Hilfe des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt aufzubringen und das Archiv, das bisher vollständig von der Zentrale für private Fürsorge erhalten worden war, von behördlicher Seite zu finanzieren. Während der Inflationszeit gestaltete sich diese Finanzierung immer schwieriger, so daß zum 1. Januar 1924 ein Abbau des Personals gefordert wurde, der die Kräfte zahlenmäßig auf die Hälfte herabminderte. Gleichzeitig wurde dem Archiv gestattet, wieder freie Geldquellen nutzbar zu machen, um die Erhaltung und Förderung seiner Einrichtungen zu ermöglichen. Es gelang, für die Fortführung des "Archivs der Nationalstiftung" Gelder für die Einstellung eines Referenten und seiner Sekretärin aus freien Mitteln zu erhalten, ferner solche aus den Kreisen der Industrie, um die Sammlungen über Betriebswohlfahrtspflege aus dem Material der "Zentralstelle für Volkswohlfahrt" in gewissem Umfange fortzuführen und aus den Kreisen der "Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft" Mittel um die gutachtliche Arbeit über Wohlfahrtseinrichtungen, deren Sachbearbeiterin durch den erforderlichen Abbau entlassen werden mußte, weiter zu führen. Ferner gelang es dem Archiv, durch Leistungen für eine Reihe von Firmen, von diesen Beiträge für die Materialbeschaffung zu erhalten und für einzelne direkte Leistungen an Fachzeitschriften, studierende Ausländer und ähnliches dem Archiv Einnahmen zuzuführen; auch der erste Lehrgang, den das Archiv veranstaltete, brachte durch seinen zahlreichen Besuch einen Überschuß.

Die Ausgaben mußten besonders in der Inflationszeit auf das Äußerste eingeschränkt werden, die Arbeit mit ganz geringen technischen Hilfsmitteln geleistet werden, vieles wertvolle Archivmaterial gelangte durch Austausch, als Besprechungsexemplare für das Wohlfahrtsblatt usw. ohne Kosten in das Archiv. Nur durch diese Wege war es möglich, die Materialbestände zu ergänzen und die notwendigsten Büroanschaffungen an Papier, Kartothekkarten und Porto usw. zu erschwingen, und auf diese Weise eine Fortführung der Arbeit überhaupt zu ermöglichen, da die behördlichen Mittel in dieser Zeit durch die Inflation einen rechtzeitigen Einkauf nicht zuließen.

Eine wesentliche wirtschaftliche Erleichterung erfuhr das Archiv auch dadurch, daß die "Zentrale für private Fürsorge" ihm fünf Räume fast unentgeltlich zur Verfügung stellt und auf diese Weise keine Mietunkosten verursacht, und durch die Bürogemeinschaft mit verschiedenen Wohlfahrtsbetrieben eine wesentliche Ersparnis an Verwaltungskosten ermöglicht wird.

## XI. Mitarbeiterschaft.

Zur Zeit der Übernahme des Archivs von der Zentrale für private Fürsorge wurde die Arbeit ehrenamtlich von der Leiterin mit 9 Referenten, 4 Stenotypistinnen und 2 Lehrlingen geleistet. Der vom Reichsarbeitsministerium aufgestellte Etat billigte die Anstellung der Leiterin als Geschäftsführerin und die Beibehaltung von 5 Referentinnen, 2 Stenotypistinnen und 2 Lehrlingen zu. Es blieben somit 6 ausgebildete Sachbearbeiter für die Durchführung der Aufgaben des Archivs und es bestand die Möglichkeit, diese Aufgaben zweckentsprechend auf die einzelnen Referenten zu verteilen. Freiwillige Hilfskräfte, durch die u. a. ausschließlich die Berliner Sammlungen fortgeführt wurden und zur Ausbildung überwiesene Fachschülerinnen sowie interessierte Persönlichkeiten unterstützten in sachlicher und technischer Hinsicht die vorhandenen Arbeitskräfte.

Mit der Stabilisierung der Mark und der Durchführung des Beamtenabbaus wurde auch dem Archiv eine Verminderung des Personalstandes auferlegt, so daß sein Beamtenkörper z. Z. aus der Geschäftsführerin, 2 Referentinnen, 1 Stenotypistin und 1 Lehrling besteht. — Ein Abbau der Aufgaben hat bei den steigenden Erfordernissen nicht stattgefunden, diese erweitern sich vielmehr ständig, so daß eine vermehrte Arbeitsleistung mit etwa einem Drittel der ursprünglichen Kräfte gefordert wird, da die auf freien Mitteln aufgebrachten Gelder nur für die Anstellung von Kräften für die neuen Sammlungen (Archiv der Nationalstiftung, Zentralstelle für Volkswohlfahrt) sowie für Materialausgaben verwendet werden.

Die Neugestaltung des Archivs, die in einer der schwierigsten Zeiten deutschen Wirtschafts- und Geisteslebens erfolgte und demzufolge mit großen Hemmungen zu kämpfen hatte, hat nach Überwindung dieser Schwierigkeiten in ihrer freien und gleichzeitig gebundenen Form sich der Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland angepaßt. Das Archiv hofft, nach der Arbeit der letzten Monate, der ihm vom Reichsarbeitsministerium gestellten Aufgabe, als allgemeine deutsche Einrichtung Organ der gesamten deutschen Wohlfahrtspflege zu werden und sowohl den Schaffenden wie den Forschenden als Hilfsquelle zu dienen, immer mehr gerecht werden zu können.

Dr. Spiegelthal, Senatspräsident, Vorsitzender.

S. Wronsky, Geschäftsführung.

# Anhang.

# I. Systematik der Gesetzessammlung und Fachbibliographie des Archivs für Wohlfahrtspflege.

I. Allgemeines.

II. Organisationsformen der Wohlfahrtspflege.

III. Mittelbeschaffung der Wohlfahrtspflege.

IV. Beaufsichtigung und Schutz der Wohlfahrtspflege.

V. Bevölkerungspolitik (Grenzgebiet).

VI. Hilfswesen.

VII. Jugendwohlfahrt (Grenzgebiet).

VIII/IX. Arbeitsfürsorge (Grenzgebiet).
X. Versicherungswesen (Grenzgebiet).

XI. Wohnungswesen (Grenzgebiet).

XII. Lebensbedarf, Ernährung, Kleidung. XIII. Gesundheitsfürsorge (Grenzgebiet).

XIV. Darlehnswesen.

XV. Rechtsfürsorge (Grenzgebiet).

XVI/XVII. Kriegsfolgenhilfe.

XVIII. Volksbildungswesen (Grenzgebiet).

XIX. Soziales Ausbildungswesen.

XX. Berufsorganisationen der Wohlfahrtspflege.

#### I. Allgemeines.

A. Geschichte der Wohlfahrtspflege.

B. Sittliche Grundlagen der Wohlfahrtspflege.

C. Aufgaben und Entwicklung.

D. Notzustände (siehe auch XII A 4). E. Sonderfragen von allgemeiner Bedeutung.

F. Soziale Persönlichkeiten.

## II. Organisationsformen der Wohlfahrtspflege.

A. Allgemeines.

 Aufgaben und Maßnahmen der öffentlichen Fürsorge (siehe auch VI A und B).

 Aufgaben und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege (siehe auch VIC).

3. Stellung der freien zur öffentlichen Fürsorge.

a) Allgemeines.

b) Arbeitsgemeinschaften.

4. Selbsthilfebestrebungen (siehe auch VII/VIII B b).

#### B. Wohlfahrtsämter.

- 1. Allgemeines.
  - a) Aufgaben und Aufbau.
  - b) Verhältnisse des W.-A. zu anderen Ämtern und Gebieten der Wpfl. (vgl. Jugendämter VII A, Arbeitsämter VIII/IX, Gesundheitsämter XIII, Wohnungsämter XI, Fürsorgestellen für K.-B. und K.-H. XVI/XVII, Freie Wohlfahrtspflege II A).
  - c) Ausführende Kräfte (siehe auch XIX).
- 2. Staatliche Wohlfahrtsämter.
  - a) Landeswohlfahrtsämter.
  - b) Provinzialwohlfahrtsämter, Bezirkswohlfahrtsämter.
- 3. Ländliche Kreiswohlfahrtsämter.
- 4. Städtische Wohlfahrtsämter.

#### III. Mittelbeschaffung der Wohlfahrtspflege.

- A. Statistischer Teil.
- B. Verschiedene Arten der Mittelbeschaffung.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Mitgliederbeiträge.
  - 3. Vereinssammlungen, besondere Veranstaltungen.
  - 4. Volkssammlungen.
  - 5. Wohlfahrtsabgaben.
  - 6. Stiftungen.
  - 7. Subventionen.

#### IV. Schutz der Wohlfahrtspflege.

- A. Allgemeines.
- B. Behördliche Bestimmungen.
- C. Selbsthilfe der freien Wohlfahrtspflege.

#### V. Bevölkerungspolitik (Grenzgebiet).

(Grundlegendes Maierial: Organisationsamt für Säuglingsschutz, Berliner Gesellschaft für Rassenlygiene und Gesellschaft für Bevölkerungspolitik.)

- A. Allgemeines.
- B. Theoretisches.
  - 1. Volksvermehrung und Sterblichkeit.
  - 2. Geburtenrückgang.
  - 3. Abwanderung.
- C. Praktisches.
  - Mutter- und Kindesschutz (siehe auch XIII B: Wochenhilfe, Säuglingsfürsorge).
  - 2. Finanzielle Hilfe.

#### VI. Hilfswesen.

- A. Allgemeines.
  - 1. Fürsorge für Arme.
  - 2. Fürsorge für Sozialrentner.
  - 3. Fürsorge für Kleinrentner und Mittelstandskreise.
- B. Öffentliche Fürsorge.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Staatliche Fürsorge: a) offene, b) geschlossene.
  - 3. Kommunale Fürsorge: a) offene, b) geschlossene.

C. Freie Fürsorge.

1. Humanitäre Fürsorge.

Konfessionelle Fürsorge: a) Allgemeines, b) evangelische,
 c) katholische, d) jüdische.

3. Fürsorge politischer Organisationen (siehe auch VIII/IX, II A, B, C Selbsthilfe).

VII. Jugendwohlfahrt (Grenzgebiet).

(Grundlegendes Material: Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, Archiv deutscher Berufsvormünder, Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.)

A. Allgemeines.

B. Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt.

C. Kleinkinderfürsorge.

D. Fürsorge für das schulpflichtige Alter.

1. Allgemeines.

2. Schul- und Erziehungsfragen.

3. Berufsberatung und Lehrstellenwesen (s. auch VIII/IX D Berufsberatung und Unterstützung).

E. Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

1. Allgemeines.

2. Schutz im Arbeitsverhältnis.

a) Allgemeines.

b) Berufliche Fortbildung.

3. Jugendpflege und Jugendbewegung.

F. Gefährdetenfürsorge.

1. Allgemeines.

2. Vormundschafts- und Pflegestellenwesen.

3. Fürsorgeerziehung und Jugendgerichtshilfe.

VIII/IX. Arbeitsfürsorge (Grenzgebiet).

(Grundlegendes Material: Büro für Sozialpolitik, Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.)

A. Allgemeines.

1. Sozialpolitisches.

a) Sozialpolitische Maßnahmen in Deutschland.

b) Sozialpolitische Maßnahmen in anderen Ländern.

c) Internationale sozialpolitische Vereinbarungen und Maßnahmen.

2. Sozialstatistik.

B. Arbeitsschutz.

1. Allgemeines.

2. Arbeitszeitschutz.

3. Arbeitslohnschutz.4. Gesundheitsschutz (siehe auch XIII).

5. Betriebswohlfahrtspflege.

6. Selbsthilfe.

C. Maßnahmen für besondere Gruppen.

D. Berufsberatung und -umschichtung.

E. Arbeitsnachweis.

F. Arbeitsmarkt.

G. Arbeitsvermittlung.

H. Arbeitslosenunterstützung.

1. Allgemeines.

2. Allgemeines Unterstützungswesen.

- a) Laufende Unterstützungssätze: aa) Allgemeines, bb) Kurzarbeiterunterstützung, cc) Zeitdauer der Unterstützung.
- b) Sonderbeihilfen.
- c) Erwerbslosenfürsorge für verschiedene Berufe.
- d) Erwerbslosenfürsorge für Kriegsteilnehmer.
- e) Erwerbslosenfürsorge für Kriegsbeschädigte.
- f) Erwerbslosenfürsorge für Ausländer.
- 3. Produktive Erwerbslosenfürsorge
- 4. Arbeitslosenversicherung.
- 5. Umfang und Kosten.
- 6. Erwerbslosenunterstützung in verschiedenen Orten.

#### X. Versicherungswesen (Grenzgebiet).

- A. Allgemeines.
- B. Alters- und Invalidenversicherung.
- C. Angestelltenversicherung.
- D. Krankenversicherung.
- E. Wochenhilfe (s. auch XIII).
- F. Unfallversicherung.
- G. Privatversicherung.
- H. Versicherungswesen im Ausland.

#### XI. Wohnungsfürsorge (Grenzgebiet).

(Grundlegendes Material: Deutsches Archiv für Städtebau-, Siedlungsund Wohnungswesen, Deutscher Verein für Wohnungsreform.)

- A. Allgemeines.
- B. Wohnungsämter und Wohnungsnachweise.
- C. Mieteinigungsämter.
- D. Wohnungsnot.
- E. Kleinwohnungswesen.
- F. Wohnungsreform, Wohnungsaufsicht, -pflege und -fürsorge.
- G. Ansiedlungs- und Bauwesen.
- H. Möbelbeschaffung.
- J. Heizungs- und Beleuchtungswesen.
- K. Kreditwesen.

#### XII. Lebensbedarf, Ernährung, Kleidung.

- A. Allgemeines.
  - 1. Berechnung des Existenzminimums.
  - 2. Löhne und Lebenshaltung.
  - 3. Unterstützungssätze.
  - 4. Notzustände (s. ID).
- B. Ernährungswesen.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Organisation der Lebensmittelverteilung.
  - 3. Konsumvereine.
  - 4. Volksküchen, Speisehallen und Schulspeisung.
  - 5. Krankenernährung.
- C. Kleidung.

#### XIII. Gesundheitsfürsorge (Grenzgebiet).

(Grundlegendes Material: Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände, Organisationsamt für Säuglingsschutz, Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Reichshauptstelle gegen den

Alkoholismus, Deutsche Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten, Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge.)

- A. Allgemeines.
- B. Mutter- und Säuglingsfürsorge.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Offene.
  - 3. Halboffene.
  - 4. Geschlossene.
- C. Gesundheitsfürsorge.
- D. Erholungsfürsorge.
  - 1. Offene und halboffene Erholungsfürsorge.
  - 2. Geschlossene Erholungsfürsorge.
- E. Krankenfürsorge.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Offene.
  - 3. Halboffene.
  - 4. Geschlossene.
- F. Bekämpfung der Volkskrankheiten.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Bekämpfung der Tuberkulose.
  - 3. Bekämpfung der Krebskrankheiten.
  - 4. Bekämpfung des Alkoholismus.
  - 5. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
- G. Fürsorge für körperlich und geistig Behinderte.
  - 1. Allgemeines.
  - 2. Fürsorge für Geistes- und Nervenkranke.
  - 3. Fürsorge für Krüppel.
  - 4. Fürsorge für Taubstumme.
  - 5. Fürsorge für Schwerhörige.
  - 6. Fürsorge für Blinde und Augenkranke.

#### XIV. Darlehnswesen.

- A. Allgemeines.
- B. Darlehnskassen.
- C. Abzahlungswesen.
- D. Kreditwesen.

#### XV. Rechtsfürsorge (Grenzgebiet).

- A. Allgemeines.
- B. Gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen.
- C. Fürsorgebestrebungen für Strafgefangene.

#### XVI/XVII. Kriegsteilnehmer-, Kriegsbeschädigte-, Kriegshinterbliebenefürsorge.

- A. Heilbehandlung.
- B. Soziale Fürsorge.
- C. Versorgung.
- D. Selbsthilfeorganisationen.
- E. Freie Fürsorge.

## XVII. Kriegsgeschädigtenfürsorge.

- A. Allgemeines.
- B. Versorgung.
- C. Sonstige Maßnahmen,

XVIII. Volksbildungswesen (Grenzgebiet).

(Grundlegendes Material: Archiv für Volksbildung.)

A. Allgemeines.

B. Volkshochschulen.

C. Vorträge.

D. Volksunterhaltungen.

E. Lesehallen.

F. Kinoreform.

G. Bekämpfung der Schundliteratur.

#### XIX. Soziales Ausbildungswesen.

A. Allgemeines.

B. Soziale Berufe.

C. Fachschulen.

D. Kurse und Lehrgänge.

E. Tagungen und Konferenzen.

#### XX. Berufsorganisationen der Wohlfahrtspflege.

# II. Systematik der Sammlung über Wohlfahrtseinrichtungen.

#### Allgemeiner Teil.

I. Behördliche Wohlfahrtspflege:

a) im Reich, b) in den Ländern, c) in den Provinzen, d) in den Kreisen,

e) in den Gemeindeverbänden.

II. Freie Wohlfahrtspflege:

a) Allgemeine Wohlfahrtspflege, b) Humanitäre Wohlfahrtspflege, c) Ländliche Wohlfahrtspflege, d) Konfessionelle Wohlfahrtspflege, e) Arbeiterwohlfahrtspflege, f) Berufswohlfahrtspflege, g) Selbsthilfemaßnahmen der Wohlfahrtspflege, h) Betriebswohlfahrtspflege.

III. Stiftungen.

IV. Soziales Versicherungswesen.

V. Mittelbeschaffung der Wohlfahrtspflege.

VI. Schutz der Wohlfahrtspflege.

VII. Ausbildungswesen für soziale Arbeit (Schulen, Kurse).

VIII. Archive, Auskunftsstellen.

#### Fachgebiete.

#### A. Wirtschaftliche Fürsorge.

I. Hilfswesen.

a) Armenfürsorge, b) Sozialrentnerfürsorge, c) Klein- und Mittelstandsfürsorge.

II. Arbeitswesen.

a) Arbeitsfürsorge, b) Berufliche Fortbildung und Berufsberatung,

c) Erwerbslosenfürsorge, d) Erwerbsbeschränktenfürsorge, e) Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung.

III. Wohnungswesen.

a) Wohnungsfürsorge, b) Unterkunftsheime, c) Siedlungen.

IV. Kriegsfolgenhilfe.

a) Kriegsbeschädigtenfürsorge, b) Kriegshinterbliebenenfürsorge,

c) Veteranenhilfe, d) Kriegsgefangenenhilfe, e) Flüchtlingsfürsorge, f) Fürsorge für die besetzten und abgetretenen Gebiete, g) Hilfs-

aktion des Auslandes.

- V. Rechtsschutzwesen.
- VI. Ausbildung.

#### B. Gesundheitsfürsorge.

I. Mutter- und Säuglingsfürsorge.

a) offene, b) halboffene, c) geschlossene.

II. Gesundheitspflege (Grenzgebiet).
 Schulgesundheitspflege, Spielplätze, Leibesübungen, Badewesen,
 Zahnkliniken, Desinfektion u. dgl.

III. Erholungsfürsorge.

a) Offene und halboffene Erholungsfürsorge, b) geschlossene Erholungsfürsorge.

IV. Krankenfürsorge:

a) offene, b) halboffene, c) geschlossene.

V. Bekämpfung der Volkskrankheiten:

- a) Bekämpfung der Tuberkulose, b) Bekämpfung der Krebskrankheiten, c) Bekämpfung des Alkoholismus, d) Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
- VI. Fürsorge für geistig, seelisch und körperlich Behinderte:
  - a) Fürsorge für Geistes- und Nervenkranke, b) Fürsorge für Krüppel, c) Fürsorge für Taubstumme, d) Fürsorge für Schwerhörige, e) Fürsorge für Blinde und Augenkranke, f) Fürsorge für Sprachkranke.
- VII. Stiftungen für Gesundheitsfürsorge.

VIII. Ausbildung.

#### C. Jugendwohlfahrt (Grenzgebiet).

- I. Fürsorge für Klein- und Schulkinder.
  - a) für Kleinkinder, b) für Schulkinder.
- II. Fürsorge für Schulentlassene.
  - a) Berufsberatung (s. A II b), b) Berufliche Fortbildung, c) Jugendpflege und Jugendbewegung.

III. Gefährdetenfürsorge.

- a) Vormundschafts- und Pflegestellenwesen, b) Waisenfürsorge,
- c) Fürsorgeerziehung und Jugendgerichtshilfe, d) Anomalenfürsorge.
- IV. Stiftungen für Jugendwohlfahrt.
- V. Ausbildungswesen für Jugendwohlfahrt.

#### D. Volksbildungswesen (Grenzgebiet).

- I. Volksbüchereien (Lesestuben).
- II. Volksschulen, Vorträge, Kurse.
- III. Volksunterhaltung (Bühnen, Vortragsabende usw.).
- IV. Kinoreform.
- V. Bekämpfung von Schmutz und Schund.
- VI. Stiftungen für Volksbildungswesen.

## III. Leitsätze zu Erörterungen über eine Reform des Stiftungswesens.

 Die Notwendigkeit einer Reform des Stiftungswesens ergibt sich aus der ungünstigen finanziellen Lage der Wohlfahrtspflege, die eine Folge der steigenden wirtschaftlichen Not in Deutschland ist. 2. Unter den heutigen Verhältnissen muß das Wesen der Stiftungen mehr als je dahin erkannt werden, daß sie als Grundsteine zu einer weiteren Fortentwicklung und nicht als Denksteine der Vergangenheit betrachtet werden dürfen-

3. Das Recht der Allgemeinheit auf die zweckmäßige Verwendung der in ihrem Interesse gemachten Stiftungen muß bei der Nutzbarmachung der Stiftungen in dieser Zeit der Not der Allgemeinheit besonders berücksichtigt werden.

4. Die Mängel des heutigen Stiftungswesens zeigen sich:

a) in der veralteten Form der Organisation,

b) in der verminderten Leistungskraft und

- c) in der beschränkten Wirksamkeit ihrer Methoden.
- 5. Die Möglichkeiten für eine Reform sind zu erblicken: a) in einer Umgestaltung der Verwaltungsformen,

b) in einer Vermehrung der Finanzkraft,

c) in einem Ausbau der Methoden,

d) in einer Erweiterung der beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen.

6. Für eine wirksame Reform des Stiftungswesens wäre zu fordern:

a) für die bereits bestehenden Stiftungen

1. die Zusammenfassung bei den Verwaltungsstellen zwecks Ersparung von Verwaltungsmitteln und größerer Leistungskraft der einzelnen Stiftungen.

2. Umgestaltung der Kuratorien, um eine stärkere innere und äußere

Anteilnahme zu ermöglichen,

3. eine bessere Ausnutzung bestehender Vermögenswerte unter sachverständiger Beratung von Finanzleuten.

4. eine Änderung der Unterstützungsmethoden in bezug auf vorbeugende und nachgehende Fürsorge in Verbindung mit anderen Hilfsstellen,

5. gesetzliche Grundlagen für eine Erweiterung des Stiftungszweckes, die den Zeitverhältnissen entsprechen kann.

b) für neue zu errichtende Stiftungen

- 1. Angliederung neuer Stiftungen an schon bestehende, die besonders wichtige Zwecke verfolgen,
- 2. jeweilige Berücksichtigung besonders dringender Hilfszwecke, 3. Befolgung von Richtlinien für Durchführung einer möglichst zweck-

mäßigen Verwaltung, 4. Zusammenarbeit der Notare und anderen Rechtsberater mit sach-

verständigen Wohlfahrtsstellen,

- 5. Beeinflussung der Presse zur zweckmäßigen Anregung der Stiftungsfreudigkeit und Hinweisung auf besonders notwendige Hilfsmaßnahmen,
- 6. für Stärkung des Verantwortungsgefühls bei Stiftern und Ausführenden ist gegenüber der Allgemeinheit Sorge zu tragen.

## IV. Lehrgang über die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924.

Veranstaltet vom Archiv für Wohlfahrtspflege.

#### I. Inhalt der Verordnung.

Mittwoch, den 30. 4. 24, 5.30 bis 6.15 Uhr: Entstehung und Bedeutung der Verordnung. S. Wronsky, Archiv für Wohlfahrtspflege.

Mittwoch, den 30. 4. 24, 6.15 bis 7 Uhr: Träger der Fürsorge (§§ 1—5 der Verordnung). Ministerialrat Dr. Wölz, Reichsarbeitsministerium.

Montag, den 5. 5. 24, 5.30 bis 6.15 Uhr: Umfang der Fürsorge (§ 6 der Verordnung) und Grundsätze über Voraussetzung, Art und Maß öffentlicher Fürsorgeleistungen vom 28. 3. 24. Oberregierungsrat Dr. Behrend, Reichsversorgungsamt.

Montag, den 5. 5. 24, 6.15 bis 7 Uhr: Zuständigkeit (§§ 7—15 d. V.), Kostenersatz (§§ 16—18 d. V.). Ministerialrat Dr. Wittelshöfer, Pr.

Ministerium für Volkswohlfahrt.

Mittwoch, den 7. 5. 24, 5.30 bis 6.15 Uhr: Arbeits- und Unterhaltspflicht (§§ 19—26 d. V.). Stadtrat Muthesius, Bezirksamt Schöneberg.

Mittwoch, den 7. 5. 24, 6.15 bis 7 Uhr: Schluß- und Übergangsbestimmungen (§§ 27-39 d. V.). Stadtrat Dr. Friedländer, Bezirksamt Prenzlauer Berg.

#### II. Durchführung der Verordnung.

Montag, den 12. 5. 24, 5.30 bis 6.15 Uhr: Die Armenpflege auf Grund des UWG. und der Bestimmungen in der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Bürgermeister Augustin, Bezirksamt Wilmersdorf.

Montag, den 12. 5. 24, 6.15 bis 7 Uhr: Die soziale Fürsorge für Kb. und Hh. Die Durchführung des RVG. Abschn. II und der "Zuständigkeitsgrundsätze" im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Ministerialrat Dorothea Hirschfeld, Reichsarbeitsministerium.

Mittwoch, den 14. 5. 24, 5.30 bis 6.15 Uhr: Die Sozial- und Kleinrentner-Fürsorge auf Grund des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. 12. 21 nebst Ergänzungsverordnungen und des Gesetzes über Kleinrentnerfürsorge vom 4. 2. 23. Die Durchführung der Fürsorge im Rahmen der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Regierungs-Rat Dr. Richter, Reichsarbeitsministerium.

Mittwoch, den 14. 5. 24, 6.15 bis 7 Uhr: Die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte. Arbeitsbeschaffung nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. 1. 23 im Rahmen der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Direktor Dr. Becker,

Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeeinrichtungen.

Montag, den 19. 5. 24, 5.30 bis 6.15 Uhr: Die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige im RJWG. 9. 7. 22 und die entsprechenden Bestimmungen in der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Dr. jur. Margarete Berent, Zentralblatt für das Vormundschaftswesen.

Montag, den 19. 5. 24, 6.15 bis 7 Uhr: Die Wochenfürsorge nach dem Gesetz vom 9. 6. 22 nebst Ergänzungsverordnungen und die Durchführung im Rahmen der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Dr. Schweers, Hauptgesundheitsamt.

Mittwoch, den 21. 5. 24, 5.30 bis 6.10 Uhr: Die Organisation der öffentlichen Fürsorge. Die Durchführung auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht im Rahmen der bestehenden Fürsorgeämter (Wohlsahrts-, Jugend- und Gesundheitsämter). Obermag.-Rat Dr. Ollendorff,

Zentral-Wohlfahrts- u. Jugend-Amt.

Mittwoch, den 21. 5. 24, 6.10 bis 6.50 Uhr: Die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf Grund des § 5 der Verordnung über die Fürsorgepflicht. S. Wronsky, Zentrale für private Fürsorge.

Mittwoch, den 21. 5. 24, 6.50 bis 7.30 Uhr: Die Arbeit der beamteten und ehrenamtlichen Kräfte in der Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Verordnung über die Fürsorgepflicht. Ministerialrat Helene Weber, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt.

# V. Themen, die auf Veranlassung der Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs bearbeitet worden sind.

- Die wirtschaftlichen Kräfte in der Wohlfahrtspflege religiöser Gemeinschaften.
- 2. Frage der Berufsumschichtung in Deutschland.
- 3. Formen und Wirkungen der Erholungsfürsorge in ihrer gesundheitlichen Bedeutung für die Berliner Jugend.
- 4. Entwicklung der Waisenerziehung im letzten Jahrhundert.
- 5. Die Bettennot in den Familien vom Standpunkt der sozialen Hygiene.
- 6. Kriegshinterbliebenenfürsorge.
- 7. Kooperationsformen in der Wohlfahrtspflege.
- 8. Probleme der Irrenfürsorge.
- 9. Die soziale Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen.
- 10. Die Lebenshaltung des Mittelstandes.
- 11. Heimarbeit und Bevölkerungspolitik.
- 12. Die Lage des Kleinrentnerstandes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung.
- 13. Wirkungen des Gesetzes über die Wochenhilfe.
- 14. Erwerbsbeschränktenfürsorge.
- 15. Der Einfluß der großstädtischen Verhältnisse auf die kinderreichen Familien.
- 16. Die Idee des Wohlfahrtsamtes.
- 17. Einwirkung der Lungenfürsorge auf die gesundheitlichen Verhältnisse.
- 18. Der Niedergang des Volksbadewesens in der Kriegs- und Nachkriegszeit.
- 19. Der heutige Stand der Betriebswohlfahrtspflege in Deutschland.
- 20. Die Arbeit des Wohlfahrtsamtes Frankfurt a. O. 1918/23, gemessen an Aufbau und Leistung anderer Wohlfahrtsämter.

# VI. Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 31. Dezember 1923.

#### Finnahmen.

Linnanmen.	
1. Reichsarbeitsministerium	1 857 285 997 299 975,—
2. Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt	2 500 000,—
3. Reichspräsident	1 000 000,—
4. Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft	10 112 000 785 000,—
5. Verschiedene Firmen	75 100 000 199 000,—
6. Spenden durch Vermittlung anderer Organisationen	30 000,
7. Entschädigungen für geleistete Arbeiten	304 358 010 000,
8. Diverse Einnahmen	2 286 200,—

1 942 802 362 110 175,-

#### Ausgaben:

1.	Archivmaterial (Zeitungen usw.)	68 209 935 003 565,90
2.	Miete, Licht, Heizung, Reinigung, Telephon	23 776 180 479 373,—
3.	Büromaterial	56 081 056 424 119,10
	Porti	36 974 542 717 385,60
5.	Fahrgelder	2 111 704 043 450,40
6.	Gehälter	1 298 462 285 686 894,50
7.	Steuern	97 648 994 767 646,—
8.	Krankenkasse	128 851 571 800 279,—
9.	Reichsversicherung für Angestellte	58 524 169 481 548,—
10.	Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge	19 980 000 000 000,—

#### 1 790 620 440 404 261,50

#### Abschluß:

Einnahme: 1 942 802 362 110 175,— Ausgabe: 1 790 620 440 404 261,50

152 181 921 705 913,50 = Goldmark 152,19.

#### VII. Benutzungsordnung, aufgestellt von der Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs für Wohlfahrtspilege.

#### I. Aufgaben und Einrichtungen.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege dient sozialpraktischen und sozialwissenschaftlichen Aufgaben. Es stellt einmal eine Auskunftsstelle für das Wohlfahrtswesen dar zur Benutzung für diejenigen, die praktisch gestaltend, ausführend in behördlichem Auftrag oder auf Grund freier Initiative an der Entwicklung der Wohlfahrtspflege tätig sind. Andererseits verwertet es die Erfahrungen und Kenntnisse der Praktiker in der Wohlfahrtspflege für theoretische Unterlagen der Forschung.

Das Archiv verfügt:

- über eine Sammlung über Wohlfahrtseinrichtungen in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Berlins, das einen Einblick in die Entwicklung der Organisationsformen der Wohlfahrtspflege in den letzten Jahrzehnten gibt.
- 2. über eine Sammlung von Gesetzen und gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren,

3. eine bibliographische Sammlung über die Fachliteratur in der Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren.

4. über das Aktenmaterial der Zentrale für private Fürsorge, das das Studium der soziologischen Verhältnisse weiter Bevölkerungsschichten in den letzten Jahrzehnten ermöglicht und Grundlagen zur Erforschung der Wirkungen der sozialen Maßnahmen gibt.

#### II. Benutzungszeit.

Das Archiv ist wöchentlich von 9 bis 4 Uhr, am Dienstag und Donnerstag bis 7 Uhr geöffnet.

#### III. Kreis der Benutzer.

Das Archiv steht solchen Persönlichkeiten zur Benutzung zur Verfügung, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege für praktische oder wissenschaftliche Zwecke Studien machen wollen. Ein Nachweis über den Zweck der Arbeit ist nach Möglichkeit beizubringen.

#### IV. Form der Benutzung.

Die Benutzung kann in den Sammlungen des Archivs an Orf und Stelle erfolgen. Die Beamten des Archivs stehen den Studierenden bei der Herausgabe des Materials, seiner Zusammenstellung und der Auswertung zur Verfügung. Die Bearbeitung wissenschaftlicher Themen erfolgt in engem Zusammenhang und unter Leitung des bei dem Archiv gebildeten, aus Professoren der Universität bestehenden wissenschaftlichen Beirats gemeinsam mit der Leitung des Archivs. Die Ergänzung der Studien durch persönliche Forschungen und Ermittlungen an den Einzelfällen erfolgt durch Vermittlung und auf Grund von Anweisung der Leitung.

Das Material darf weder in seinen Gesamtbestandteilen noch in einzelnen

Abschnitten aus den Räumen des Archivs entfernt werden.

# VIII. Geschäftsordnung des Archivs für Wohlfahrtspflege.

#### 1. Zweck.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege dient der Sammlung von Material auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege zur Auskunfterteilung und Benutzung für interessierte Kreise.

#### 2. Einrichtungen.

a) Sammlung von Material der großen Wohlfahrtseinrichtungen im Reich, den Ländern, Provinzen und unteren Verwaltungsorganen.

b) Sammlung von Wohlfahrtsgesetzen, behördlichen Verordnungen und

Bestimmungen.

c) Bibliographie der Fachliteratur der letzten Jahre.

d) Bücherei, die Literatur der neueren Zeit auf den verschiedenen Gebieten enthält. Der Bücherei angegliedert ist eine Kartothek der Neuerwer-

bungen der Wohlfahrtsarchive ab 1. Juli 1923.

e) Dem Archiv ist eine Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs für Wohlfahrtspflege angegliedert, die unter der Mitarbeit einer Reihe der Dozenten der Berliner Universität eine systematische Ausnutzung des vorhandenen Materials für die wissenschaftliche Forschung anstrebt.

#### 3. Aufgaben.

a) Fortführung und Ergänzung der Sammlungen.

b) Sachliche Auskunfterteilung über:

- Wohlfahrtseinrichtungen der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge (Alters-, Erholungs-, Jugendheime, Wöchnerinnenunterkunft),
- 2. Wohlfahrtsreformen (Wohlfahrtsämter, Fürsorgestellen, Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, Selbsthilfeorganisationen usw.),
- Wohlfahrtsmethoden (offene, geschlossene, halboffene und Spezialfürsorge usw.),
- 4. Wohlfahrtsgesetze (Verordnungen usw., sowie deren historische Entwicklung),
- 5. Wohlfahrtsbewegungen (Armenwesen, Wohnungsreform, Vereinheitlichung, Gemeinschaftsbestrebungen, Selbsthilfe usw.),
- 6. Wohlfahrtsausbildung (Fachschulen, Kurse, Akademische, Sozialausbildungsmöglichkeiten usw.),

7. Wohlfahrtsliteratur.

c) Gutachtliche Auskunfterteilung über:

Wohlfahrtseinrichtungen besonders bei der Beschaffung von Geldmitteln),

2. Organisationsformen,

3. Wohlfahrtsgesetze (bezügl. ihrer Wirkungen auf die Praxis),

4. wohlfahrtspflegerische Maßnahmen,

5. Notzustände und mögliche Maßnahmen zu ihrer Abhilfe.

d) Herausgabe von Handbüchern und Katasterwerken.

 e) Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten durch die Kommission für die wissenschaftliche Nutzbarmachung des Archivs für Wohlfahrtspflege.

f) Veranstaltung von Sachverständigungskonferenzen über wichtige Fragen aus dem Gebiet der Wohlfahrtspflege.

g) Veranstaltung von Kursen und Lehrgängen.

h) Fortführung einer Arbeitsgemeinschaft mit den bestehenden Spezialarchiven (Organisationsamt für Säuglingsschutz, Deutscher Verband der
Sozialbeamtinnen, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Zentralausschuß für die Innere Mission, deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt,
Deutsches Rotes Kreuz, Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Deutscher Zentralausschuß für die
Auslandshilfe, Deutscher Caritasverband, E. V.) zwecks Ergänzung und
Ökonomisierung der Arbeit.

#### 4. Organisation.

a) Vorstand. Das Archiv wird von einem Vorstand geleitet, der ebenso wie sein Stellvertreter vom Beirat erstmalig auf die Dauer von einem Jahr, später auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird (vgl. § 4b). Die Wahl bedarf der Bestätigung des Reichsarbeitsministeriums.

b) Beirat. Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite, dem Vertreter aus den Reichs- und Landesbehörden, dem Reichsrat, den Reichsverbänden der kommunalen Landkreise und der führenden Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, sowie der Zentrale für private Fürsorge, Berlin, angehören.

Den Vorsitz im Beirat führt der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums. Dem Beirat sind Fragen grundsätzlicher und besonders wichtiger Art zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beirat ist vor der Erstattung von Gutachten zu Gesetzgebungsfragen

zu hören

c) Geschäftsführung. Die laufenden Geschäfte erledigt eine Geschäftsstelle, die von einem durch den Vorstand zu ernennenden Geschäftsführer (Geschäftsführerin) verwaltet werden. Seine Benennung bedarf der Zustimmung des (Reichsarbeitsministerium) Beirates, die sonstigen Hilfskräfte werden vom Vorstand nach Anhörung der Geschäftsführung angestellt. Die Anstellung ist, wie alle sonstigen Ausgaben, nur im Rahmen des vom Reichsarbeitsministerium zu genehmigenden aufgestellten Hausplans zulässig. Die Anstellung des Geschäftsführers (Geschäftsführerin) erfolgt wie die der sonstigen Hilfskräfte durch einen schriftlichen Vertrag, der gleichzeitig Bestimmungen über seine Dauer, seine Beendigung (Kündigung und das zu zahlende Gehalt) enthalten soll.

Der Vorstand, sein Stellvertreter und die Geschäftsführung sind jeder für sich berechtigt, das Archiv nach außen zu vertreten und über die Gelder des

Archiva zu verfügen.

Das Archiv ist täglich von 8-4 Uhr geöffnet und steht allen Interessenten zur Benutzung zur Verfügung.